

## Reformen


# Den Wandel selbst gestalten

Vor zwei Jahren haben die Berufsgenossenschaften erklärt, notwendige Reformen mit aller Kraft angehen und die Berufsgenossenschaften zukunftsfest machen zu wollen. Eine Zwischenbilanz zog die Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Dezember 2005: Durch Fusionen und Zusammenschlüsse wurde die Zahl der Berufsgenossenschaften von 35 auf 26 reduziert. Die Anzahl der Träger ist damit um 25 Prozent gesunken. Dieses Ergebnis wurde durch eigene Anstrengungen erreicht – nicht durch Vorgaben von Außen.

Dass der begonnene Prozess fortgesetzt wird, macht die von der Mitgliederversammlung verabschiedete Erklärung „Den Wandel selbst gestalten“ deutlich. Eine Zahl von weniger als 20 Berufsgenossenschaften wird für möglich gehalten. Wenn diese wiederum eng zusammenarbeiten, stellen rund zehn Einheiten eine erzielbare Größenordnung dar. Konkret formulieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Erklärung eine klare Absage an eine zentralisierte oder regionalisierte Unfallversicherung. Keine dieser


beiden Überlegungen kann auch nur ansatzweise eine Alternative zum derzeitigen Modell bieten.

Das Branchenprinzip bleibt das entscheidende Strukturmerkmal. Nur auf diese Weise lässt sich die bewährte Einheit von Prävention und Rehabilitation bzw. Entschädigung aus eigener Kraft sachgerecht fortentwickeln. Ziel einer effizienten Unfallversicherung ist nicht das Streben nach einer bestimmten Anzahl oder Größe ihrer Trägerorganisationen. Notwendig ist eine für Versicherte und Unternehmen nachvollziehbare Arbeitsleistung, die dem Aufgabenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung gerecht wird und die hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit verbindet. Die Organisation muss den Prinzipien der Unfallversicherung folgen und nicht umgekehrt!

Unternehmen und Versicherte sind gerade auf eine angepasste Beratung und Unterstützung nach Lage des Einzelfalls angewiesen. Die nach Risikogemeinschaften gegliederte gewerbliche Unfallversicherung weist hier besondere Stärken auf. 

# Die Ausgleichslast

Bei der Ausgleichslast handelt es sich um einen finanziellen Solidarausgleich zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften, ähnlich wie bei den Krankenkassen. Durch den Strukturwandel in den Gewerbezweigen einiger Berufsgenossenschaften (Bergbau, Bauwirtschaft) sind bei einem Rückgang der Versichertenzahlen und gleichbleibend hoher Rentenlast die verbliebenen Mitgliedsbetriebe derart stark belastet, dass ein finanzieller Ausgleich notwendig wurde. 2005 hat der Gesetzgeber den Grenzwert, ab dem eine Berufsgenossenschaft ausgleichsberechtigt oder ausgleichsbefreit ist, gesenkt. Das hat zur Folge, dass die Berufsgenossenschaften, die stabile Belastungsverhältnisse haben, einen noch größeren Anteil an der Ausgleichslast zu tragen haben.

Der Anteil, den die Mitglieder der BGFW aufzubringen haben, wird nach einer internen Schätzung um 20 bis 30 Prozent steigen. Die genauen Zahlen lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor und werden mit dem Beitragsbescheid im April bekannt gegeben. 

# Die Säumniszuschläge


Wird ein Beitrag oder Beitragsvorschuss nicht pünktlich bezahlt, so schreibt der Gesetzgeber zwingend vor, Säumniszuschläge zu erheben. Fälligkeitstag ist der Tag, an dem das Geld bereits auf dem Konto der Berufsgenossenschaft eingegangen sein muss. Die Beitragsforderungen 2005, die die BGFW im April verschickt, werden am 15. Mai 2006 fällig.

Für Beiträge, die verspätet gezahlt werden, ist

für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Zuschlag in Höhe von ein Prozent des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Beitrages, zu zahlen. Das entspricht einem Jahressatz von zwölf Prozent! Es lohnt sich also nicht, die Berufsgenossenschaft als billige Bank zu missbrauchen.

Die BGFW berechnet die Säumniszuschläge aus verwaltungsökonomischen Gründen nur einmal im Jahr, und zwar im Januar. Die

daraufhin verschickten Bescheide führen bei den Mitgliedsunternehmen oft zu verärgerten Reaktionen. Um diese beiderseits unerfreuliche Situation zu verhindern, folgender Ratschlag:

Der einfachste Weg einen Säumniszuschlag zu vermeiden, ist eine Lastschriftermächtigung an die BGFW. Vordrucke können dazu aus dem Internet - [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de) - herunter geladen werden. 

# Das Insolvenzgeld

Das Insolvenzgeld wird von den örtlichen Arbeitsagenturen als Lohnersatzleistung an Beschäftigte gezahlt, deren Arbeitgeber Insolvenz angemeldet haben. Den Beitragseinzug hat der Gesetzgeber jedoch aus verwaltungsökonomischen Gründen der gesetzlichen Unfallversicherung übertragen. Die Berufsgenossenschaften fungieren dabei für diese Fremdleistung lediglich als Inkassostelle. Daneben haben die Unfallversicherungsträger die laufenden Insolvenzgeldzahlungen durch vierteljährliche Abschlagszahlungen vorzufinanzieren.

Nach den bisher geleisteten Abschlagszahlungen wird die Belastung der Unternehmen durch die Insolvenzgeldumlage 2005 zum dritten Mal in Folge sinken. Der Grund für diese positive Entwicklung ist die weiter

rückläufige Zahl der Unternehmensinsolvenzen, die um 3,5 Prozent auf 37.900 sanken. Über die genaue Höhe der Umlage für das Insolvenzgeld können noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden, da die Höhe der Verwaltungskosten bei der Bundesagentur noch nicht bekannt ist. Sie werden ebenfalls auf die Unternehmen umgelegt. Ein weiterer Faktor, der den Beitrag zum Insolvenzgeld beeinflusst, ist die Entwicklung der Entgeltsomme. Hier sind jedoch keine gravierenden Änderungen zu erwarten. Der Beitragsfuß, den der Vorstand der BGFW am 27. April 2006 beschließen wird, wird aller Voraussicht nach unter dem des Vorjahres liegen und damit zu einer Entlastung der Unternehmen führen. 